

Gerichtsverfahren wegen zwei Packungen Taschentücher

Geschrieben von: Lorenz
Freitag, den 24. Mai 2019 um 10:59 Uhr

Einfach in die Tasche gesteckt

Gerichtsverfahren wegen zwei Packungen Taschentücher

Freitag 24. Mai 2019 - **Nörten-Hardenberg (wbn)**. **Wird sich der Täter reumütig vor dem Richter schnäuzen?**

Zwei Taschentuch-Packungen (Wert: 1,98 Euro) werden zum Gegenstand eines Gerichtsverfahrens. Ein Mann (36) hatte sie im Laden mitgehen lassen und wurde dabei von einem Detektiv beobachtet. Jetzt hat die Polizei ein Diebstahlverfahren eingeleitet und der Taschentuch-Dieb muss sich vor Gericht verantworten.

Fortsetzung von Seite 1

Nachfolgend der Polizeibericht: „Wegen dem Diebstahl zweier Packungen Taschentücher im Wert von 1,98 EUR muss sich ein 36-Jähriger möglicherweise demnächst vor Gericht verantworten.“

Der Moringer war durch einen Ladendetektiv beobachtet worden, wie er die Ware in eine Tasche steckte und anschließend den Kassensbereich passierte, ohne die Tücher zu bezahlen. Durch die Polizei wurde ein Verfahren wegen des Diebstahl geringwertiger Sachen eingeleitet.“